LAND BRANDENBURG

KVBB Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

Deutsches Rotes Kreuz | Landesverband Brandenburg e.V.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg

DRK Landesverband Brandenburg e.V.

Potsdam, 04.03.2021

Pressemitteilung

Corona-Impfung: Warnung vor falschen Informationen in sozialen Medien zur Online-Terminvergabe

In sozialen Medien und über Messenger-Dienste kursieren derzeit falsche Informationen zur Vergabe von Online-Terminen für die Corona-Schutzimpfungen. Davor warnen das Gesundheitsministerium, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und der DRK-Landesverband Brandenburg.

In Kettenbriefen, die unter anderem über WhatsApp, Signal, Telegram und Facebook verbreitet werden, wird kolportiert, dass ab sofort auch über 70-Jährige in Brandenburg einen Termin für eine Corona-Schutzimpfung online buchen könnten. Das ist falsch. Derzeit können sich im Land Brandenburg 18- bis 64-Jährige der Priorisierungsstufe 1 („höchste Priorität“) sowie erste Personengruppen im Alter von 18 bis 64 der Priorisierungsstufe 2 („hohe Priorität“) auf dem Portal www.impfterminservice.de einen AstraZeneca-Termin buchen. (Übersicht siehe Seite 2).

Außerdem wird in den Kettenbriefen beschrieben, wie man mit falschen Angaben online einen Impftermin erhält. Achtung: Alle Angaben werden vor Ort im Impfzentrum überprüft. Nur wer laut Coronavirus-Impfverordnung des Bundes eine Impfberechtigung hat, darf geimpft werden. In Impfzentren werden nur Personen geimpft, die ihre Impfberechtigung mit einer Arbeitgeberbescheinigung, einem ärztlichen Zeugnis oder bei über 80-Jährigen zum Beispiel mit einem Personalausweis nachweisen können.

Wer mit falschen Angaben bei der Online-Buchung einen Termin gebucht hat, wird keine Impfung in einem Impfzentrum erhalten, sondern muss vom Personal des jeweiligen Impfzentrums abgewiesen werden. Dieses Verhalten stört den reibungslosen Ablauf in den Impfzentren, führt zu Verzögerungen und ist der Versuch, sich an impfberechtigten Personen vorbeizumogeln. Die Folge sind Wartezeiten für impfberechtigte Bürgerinnen und Bürger, die ihren rechtmäßigen Termin wahrnehmen möchten.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
Haus S | Henning-von-Tresckow-Straße 2-13 | 14467 Potsdam
Pressesprecher: Gabriel Hesse | Tel.: (0331) 866 5040
Internet: www.msgiv.brandenburg.de | Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB | E-Mail: presse@msgiv.brandenburg.de
Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Pappelallee 5 | 14469 Potsdam
Pressesprecher: Christian Wehry | Tel.: (0331) 2309-196
Internet: https://www.kvbb.de/ | Twitter: https://twitter.com/kvbrandenburg | E-Mail: cwehry@kvbb.de
DRK Landesverband Brandenburg e.V.
Alleestraße 5 | 14469 Potsdam
Pressesprecherin: Marie-Christin Lux | Tel.: (0331) 2864-119
Internet: https://www.drk-brandenburg.de/ | Twitter: https://twitter.com/drkbrandenburg | E-Mail: m.lux@drk-lv-brandenburg.de

Welche Personen erhalten Online-Impftermine mit AstraZeneca?

Derzeit können sich im Land Brandenburg alle 18- bis 64-Jährigen der Priorisierungsstufe 1 („höchste Priorität“) sowie erste Personengruppen im Alter von 18 bis 64 der Priorisierungsstufe 2 („hohe Priorität“) mit dem Impfstoff von AstraZeneca impfen lassen. Dazu gehören:

- Pflegepersonal in der ambulanten und stationären Altenpflege,
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko (z. B. Intensivstation, Notaufnahme, Rettungsdienste),
- Personal, das in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandelt, betreut oder pflegt, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion besteht,
- Personen im Alter bis 64, bei denen aufgrund einer schweren Vorerkrankung oder Behinderung ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 besteht (Paragraph 3 Absatz 1 Nummer 2 Corona-Impfverordnung),
- Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Land Brandenburg in der Kindertagesbetreuung, in der Kindertagespflege, in der Primarstufe oder in Förderschulen tätig sind.

Welche Personen mit Vorerkrankungen erhalten Impf-Termine?

In der Corona-Impfverordnung sind im Paragraph 3 „Schutzimpfung mit hoher Priorität“ Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a bis i Personen genannt, die aufgrund konkret beschriebener Erkrankungen oder Behinderungen Anspruch auf die Schutzimpfung mit hoher Priorität haben. Dazu zählen Personen

- mit Trisomie 21,
- nach Organtransplantation,
- mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression,
- mit malignen hämatologischen Erkrankungen oder behandlungsbedürftigen soliden Tumorerkrankungen, die nicht in Remission sind oder deren Remissionsdauer weniger als fünf Jahre beträgt,
- mit interstitieller Lungenerkrankung, COPD, Mukoviszidose oder einer anderen, ähnlich schweren chronischen Lungenerkrankung,
- mit Diabetes mellitus (mit HbA1c ≥ 58 mmol/mol oder ≥ 7,5%),
- mit Leberzirrhose oder einer anderen chronischen Lebererkrankung,
- mit chronischer Nierenerkrankung,
- mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 40).

Diese Personen benötigen von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt ein ärztliches Zeugnis, um ihre Impfberechtigung nachzuweisen. Mit dem ärztlichen Zeugnis können sie, im Alter von 18 bis 64 Jahren, sofort einen Termin online über www.impfterminservice.de buchen.

Übersicht: Impfangebote im Land Brandenburg

Wer	Impfstoff	Terminvereinbarung
Personen, über 80 Jahren, deren Termine umgebucht werden mussten (rund 9.000 Personen)	Biontech/Pfizer	Aktive Ansprache über Call Center, nahezu 100 Prozent der Termine wurden bereits vereinbart. Konnte jemand nicht erreicht werden, wird ein Termin generiert und per Post zugesandt.
Weitere Personen über 80 Jahren	Biontech/Pfizer, Moderna	Personen erhalten jahrgangsweise, beginnend mit den über 85-jährigen, ein Impfangebot per Post und können über eine Sonderrufnummer einen Termin buchen. Die Erstimpfungen für diese Personen starten ab 8 März in den Impfzentren.
Mobiles Impfen	Biontech/Pfizer, Moderna	Nach Abschluss der Impfungen in den vollstationären Einrichtungen starten Impfungen in ambulanten Wohnformen der Pflege. Das Sozialministerium informiert Einrichtungsträger.
Beschäftigte in Krankenhäusern und Reha-Kliniken	AstraZeneca	Krankenhausbeschäftige werden in Krankenhäusern geimpft.
Personen unter 65 mit Vorerkrankung oder Behinderung gemäß zweiter Stufe mit hoher Priorität laut Impfverordnung	AstraZeneca	Voraussetzung ist ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung nach Paragraph 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a bis i. Buchung über www.impfterminservice.de
Beschäftigte in besonderen Berufsgruppen (z.B. Pflege, ambulante Medizin)	AstraZeneca	Benötigen eine Arbeitgeberbescheinigung als Nachweis. Die Terminvermittlung erfolgt über eine Sonderrufnummer und über www.impfterminservice.de.
Erzieher und Lehrer von Grund-, Sonder- und Förderschulen	AstraZeneca	Buchung über www.impfterminservice.de Die notwendige Arbeitgeberbescheinigung wird vom Bildungsministerium bereitgestellt. Darüber hinaus soll es auch Impftage in ausgewählten Krankenhäusern geben.
Modellprojekt Impfungen in Arztpraxen	AstraZenca	Ab 3. März wird die KVBB im Modellvorhaben zunächst mit vier Praxen starten und die Zahl dann im Laufe auf gut 50 erhöhen. Geimpft werden soll in den Praxen und bei Hausbesuchen. Die Terminvereinbarung läuft über die beteiligten Praxen.

Weitere Informationen im Internet: https://brandenburg-impft.de